

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Montags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 M. frei ins Haus, außerhalb von der Expedition 1,30 M., durch die Post und unsere Landboten bezogen 1,54 M.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harthe bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Klein Schönberg, Mippshausen, Lampersdorf, Limbach, Loxen, Mültitz-Rothschön, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illersdorf, Untersdorf, Weistropp, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Inserationspreis 15 Bg. pro fünfzeiliger Korpuszeile.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Bg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 20 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Ringe eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Kontant gezahlt.

Rechnungs-Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 113.

Sonnabend, den 28. September 1912.

71. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Der Plan über die Auslegung eines Fernsprechkabels am Gemeindegeweg Mohorn-Grund liegt bei dem Postamt in Foltshappel vom 27. d. M. ab 4 Wochen aus. Dresden-A., 23. September 1912.

Kaiserliche Ober-Polizeidirektion.

Am 30. d. M. wird der

3. Termin Landeskulturrente

folwie der

2. Termin Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer,

ferner am 1. nächsten Monats der

2. Termin Immobilienbrandkassenbeiträge

nach $\frac{1}{2}$ Bg., bez. der Beitrag der freiwilligen Versicherungsabteilung nach $\frac{1}{2}$ Bg. für die Beitragsleistung und das

3. Vierteljahr Schulgeld

fällig

Die Renten sind bis 4., die Brandkassenbeiträge und das Schulgeld bis 14. und die Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer bis 21. nächsten Monats an die Stadtsteuereinnahme zu entrichten.

Gleichzeitig mit dem 2. Termin Staatseinkommensteuer ist zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer Dresden von den beteiligten Handelstreibenden ein Beitrag von zwei Pfennigen und zur Deckung des Aufwandes der Gewerbekammer daselbst von den betreffenden Gewerbetreibenden ein solcher von drei Pfennigen auf jede Mark besitzenden Steuerjahres zu erheben, welcher nach der im Einkommensteuergesetz enthaltenen Hilfskafel auf das in Spalte d des Einkommensteuerkatasters eingetragene Einkommen entfällt.

Nach Ablauf der festgesetzten Zahlungsfristen wird das Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren gegen säumige Zahler eingeleitet.

Wilsdruff, am 27. September 1912.

Der Stadtrat.

Freibank Wilsdruff.

Sonnabend, den 28. September 1912, von vormittags 8 Uhr ab

Schweinefleisch im rohen Zustande. Preise: 1,20 M. pro kg Fleisch, 1,30 M. pro kg Fett.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Der Sand verrinnt, die Stunde schlägt, lind es' ein Hauch dies Blatt bewegt, kann auch die deine schlagen.

Neues aus aller Welt.

Prinz Heinrich von Preußen, der seit dem 21. September in Tlingau weilt, wird Anfang Oktober die Detonische auf dem Landwege antreten. Der sächsische Minister des Inneren, Graf Bismarck von Gersdorff, ließ dem künftigen Amte in Berlin zum Tode des Freiherren Walschall in Wiesbaden den Ausdruck aufrichtigsten Beileids übermitteln. Die nationalliberale Fraktion und die fortschrittliche Fraktion der Zweiten Kammer werden nach Zusammentritt des sächsischen Landtages Interpellationen zur Lebensmittelpreissteigerung einbringen. Das Militärministerium „J 3“ legte am Mittwoch die Strecke Göttha-Weg (etwa 400 Kilometer) in fünf Stunden zurück. Frankreich wird im Jahre 1913 vier Militärentschloßer bauen lassen. Die italienischen Kriegskredite belaufen sich bisher auf 403 Milliarden Lire, wovon 331 für das Landheer und 72 für die Marine bestimmt waren. Eine russische Expedition hat das Gebiet um den Pol, einen der wertvollsten Teile Spitzbergs, angetroffen. Der Flieger Abramowitsch stellte in St. Petersburg beim Fluge mit vier Passagieren einen neuen Weltrekord auf. Der herbstliche Befehl in Konstantinopel hat energisch die Freigabe des in Neukid beschlagnahmten herbstlichen Kriegsmaterials gefordert. Der Eisenbahnbefehl in Katalonien hat zu Ausschreitungen und Verleumdungen geführt. Die sächsische Regierung ergreift Maßnahmen gegen das Vorgehen der Russen in der Mongolei und gegen die Operationen der Engländer in Tibet. In Japan hat ein Taifun schweren Schaden angerichtet; namentlich hat er viele schwere Schiffsunfälle herbeigeführt.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Kreis für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wochenblatt für den 27. September.

Sonnenaufgang 5⁵⁸ | Monduntergang 8⁴⁷ P.
Sonnenuntergang 5⁵⁸ | Mondaufgang 8⁴⁷ P.
1772 Ungarischer Dichter Alexander Kisfaludy in Sámeg geb.
1830 Pöhlologe Johannes Bahlen in Bonn geb. — 1856
Werkzeugsfabrikant und Kolonialpolitiker Karl Peters in Neuhaus a. d. Elbe geb.

Wochenblatt für den 28. September.

Sonnenaufgang 5⁵⁷ | Monduntergang 8⁴⁴ P.
Sonnenuntergang 5⁵⁷ | Mondaufgang 8⁴⁴ P.
1808 Kaiser Ludwig Richter in Dresden geb. — Französischer
Schiffbauingenieur Prosper Mérimée geb. — 1840 Dichter Rudolf Baum-
bach geb. — 1870 Die von General Ulrich verteidigte Festung
Strasbourg ergibt sich den Deutschen — 1883 Enthüllung des
Nationaldenkmals auf dem Niederwald — 1885 Französischer
Marschall François Achille Bazaine geb. — 1895 Chemiker Louis
Pasteur geb. — 1899 Maler Giovanni Segantini geb. — 1907
Großherzog Friedrich von Baden geb.

Altweiberfommer. Wenn draußen die gütige Sonne uns nur für wenige Stunden ihre Gnade deut, um bald wieder und in der Trübsal dunkler Gedanken Abschied zu nehmen, dann ist wohl die Jungfrau Maria an ihrem Spinnrocken und webt ein feines Garn. Mariensäden nennen's die Leute, und sie wissen, das ein schönes Gesicht der zarten Fäden hart. Sie werden hineingewebt in die Schleife der Verwandung des Herrn. In anderen Ländern sind es die Fäden, die das dunkle Gesicht machen. Oder die Schicksalsgöttinnen. Mit der Spinnkugel der gläubigen Kinderleute sah das Volk die weißen Fäden Göttern, wie sie

Achtung! Röhrsdorf!

Unsere verehrlichen Abonnenten in Röhrsdorf, welche das „Wochenblatt für Wilsdruff“ bisher von Herrn G. Körner abholten, zur gefälligen Mitteilung, daß wir die Ausgabe stelle vom 1. Oktober ab

Herrn Sattlermeister May Krause

baselbst übertragen haben, und bitten wir, das Wochenblatt nunmehr dort in Empfang zu nehmen.

König Friedrich August, der Ende des Monats Jagdaufenthalt in Grillenburg nimmt, begibt sich von dort bis zum 10. Oktober nach Rehefeld. — Der König wird mit an der bevorstehenden Feier des 50jährigen Bestehens der sächsischen Gewerbelammern teilnehmen. Am dies zu ermöglichen, ist die Feier von Mittwoch den 9. Oktober auf Freitag den 11. Oktober vormittags 11 Uhr verlegt worden. Die Veranstaltung ist auf dem königl. Veldeberg der Bräuhäuser Terrasse geplant. An den Festtag schließt sich mittags $\frac{1}{2}$ 1 Uhr ein Festmahl.

Zur Fleischsteuerung. In Görlitz kam Dienstag das vom Magistrat bestellte dänische Rindfleisch erstmalig zum Verkauf. Es ist 10 bis 20 Bg. pro Pfund billiger als das dortige Fleisch und findet harten Absatz.

Vom Wetter sollte man überhaupt nicht mehr reden, und doch bewegt der Witterungsverlauf alle Gemüter. Wie lange wird die Regenperiode noch dauern, nachdem sie nun schon Wochen währt? Vorausgesetzt ist die Wetteränderung schon lange, eingetroffen ist sie noch nicht. Das Prophezeien und das Wettermachen sind zwei Künste, die

in diesem Jahre ganz gründlich danebenhauen. Selbst der Hundertjährige hat nicht ganz recht, wenn auch seine Angabe für den Schluß des Monats ziemlich zutrifft. Er gibt für die letzte Woche Nebel, Wind und Schneeflocken an und für den Monatschluß kalten Regen. Wie wird nun der Oktober nach dem Hundertjährigen? Die ersten Tage sollen klares Herbstwetter und kalte Mornings bringen, die zweite Woche ist trübe, in der dritten Woche ist Regen zu erwarten und es sollen Wind, Regen und Schnee folgen. Der Schluß wird hell und kalt sein. Ungünstiges Wetter sagt der Hundertjährige also für den Oktober nicht voraus.

Ueber Schneefall während der Ernte liegen uns folgende Meldungen vor. Im Erz- und böhmischen Mittelgebirge ist nachts Schneefall eingetreten. Das Winterfeld bedeutet eine Schädigung für die Ernte. — Mittwoch vormittag schneite es in Sayda i. G. heftig. Während gegen mittag der Schnee auf den Straßen schmolz, blieb er auf Dächern und Gärten längere Zeit liegen. Zu bebauern sind die Bauern hiesiger Gegend, die das Getreide meist noch auf dem Felde liegen haben. Auch aus anderen höher gelegenen Orten des Erzgebirges kommen Meldungen von Schneefall, so von Großhartmannsdorf bei Freiberg.

In der vorgestrigen Sitzung des hiesigen königlichen Schöffengerichts, das zusammengesetzt war aus den Herren Gerichtsassessor Hänel als Vorsitzenden, Bahnverwalter a. D. Göpfert und Möbelfabrikant Sinemus, beide hier, als Schöffen, Sekretär Weiß als Vertreter der Staatsanwaltschaft und Referendar Hampe als Gerichtsschreiber, standen folgende Verhandlungen an. 1. Gegen den Wirtschaftsbefehl W. und gegen den Bergarbeiter L., beide in Kleinopitz, wegen öffentlicher Verleumdung und Widerstands gegen die Staatsgewalt. Die Angeklagten hatten am 7. Juli d. J. in Herzogswalde ein Restaurant mit Herrn Gendarm Thomas, hier, bei welchem W. den Lehteren beleidigt und angefaßt haben soll. Er gab dies zu, doch sollen seine Worte zwei anderen Herren gegolten haben, was aber genannter Gendarm als Zeuge bestritt. L. stellte in Abrede, den Zeugen geschlagen zu haben, was von diesem auch bestätigt wurde. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte hierauf nur die Bestrafung des W., da L. nach der Angabe des Zeugen nicht in Frage komme. Das Urteil lautete gegen W. auf 10 M. Geldstrafe, an deren Stelle im Minderbringlichkeitsfalle 2 Tage Gefängnis treten. L. wurde freigesprochen. Dem Verurteilten wurde die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung des Angeklagten W. wegen Verleumdung auf dessen Kosten eine Woche lang an Gerichtsstelle innerhalb eines Monats nach Rechtskraft des Urteils anzuhängen. — 2. Verhandlung gegen den Arbeiter Sch. in Sora wegen Entziehung von der Alimentsationspflicht. Dem Angeklagten war vom hiesigen Amtsgericht ein Strafbefehl über 2 Wochen Haft zugesellt worden, da er sich trotz Aufforderung des Ortsarmenverbandes zu Kesselsdorf weigerte, für sein uneheliches Kind zu sorgen, obwohl er dazu imstande gewesen sei. Hiergegen erhob er Einspruch, da er glaubte, zur Fürsorge nicht verpflichtet zu sein. Die Beweisaufnahme ergab jedoch, daß das Gegenteil der Fall ist, weshalb der Vertreter der Staatsanwaltschaft die Bestrafung des Angeklagten beantragte und hier für Aussetzung einer Geldstrafe, deren Höhe er in das Ermessen des Gerichts stellte, plädierte, da der Angeklagte vor seinem